

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hieb mit dem Degen nach dem sich ihm nähernden Camara, schwang sich mit Anstrengung seiner letzten Kräfte auf das jenseitige Ufer, stürzte aber hier in die Knie und konnte nicht weiter.

„Ich sterbe für mein Vaterland!“ rief Lopez.

Camara befahl: Entwaffnet diesen Menschen!

Nun warf sich ein Soldat des 9. Infanterie-Regiments auf ihn und würgte ihn am Halse, fand aber so heftigen Widerstand, daß Beide bei diesem Ringkampfe zweimal in's Wasser fielen. Lopez mit dem Kopfe zuerst und man sah, wie er nur noch mit Mühe Athem holte. In diesem Augenblick schoß ihm ein Kavallerist seinen Karabiner durchs Herz, indem er ihm die Mündung dicht an den Leib setzte. Nun brach Lopez vollständig zusammen. Blutströme stürzten ihm aus Mund und Nase und der Tod trat ein.“

Allerdings war sein Tod die nach allen Seiten hin günstigste Lösung des blutigen Drama's, welches fünf Jahre lang so schwere Prüfungen über die sämtlichen La Plata-Länder und Brasilien gebracht. Wäre Lopez entkommen, so würde eine vollständige Pacification des unglücklichen Landes nicht möglich gewesen sein. In weiterer Anschauung läßt sich sein Fall als ein abermaliger Sieg liberaler Prinzipien über Despotie charakterisiren, und es ist immerhin möglich, daß mit seinem Tode und der bald darauf eingetretenen Ermordung des Generals Urquiza, das Gaucho- und Cabecillo-Unwesen in Südamerika seine letzten Repräsentanten verloren hat. Naturgemäß müssen die staatlichen und sozialen Verhältnisse jener Gegenden nach einem so erschütternden Kampfe sich bessern. Wir haben uns Mühe gegeben, die Dinge so objektiv als möglich zu betrachten und haben nach Entschuldigungen und Erklärungen gesucht; beschneiden uns aber dessenungeachtet gern, wenn einst die Geschichte noch andere Momente dem Bilde hinzufügen wird, denn noch immer schweigen die Zeugen aus Paraguay selbst. Alles bisher Erschienene und Zugängliche trägt noch zu ausschließlich den Charakter europäischer Anschauung und persönlichen Urtheils, als daß es überall volle Geltung beanspruchen könnte.

Was Lopez gewollt, ist ihm nicht gelungen. Sein ganzes, sehr energisches Streben ging dahin, Brasilien zu erschüttern, zu demüthigen, sich gleichberechtigt neben das Kaiserreich und dann wo möglich über dasselbe zu stellen. Von Alledem ist gerade das Gegentheil eingetreten; aber auch seine Prophezeiungen haben sich nicht erfüllt. Paraguay besteht als Republik fort, Brasilien hat das Land nicht annektirt, hat es nicht unter einen Monarchen gestellt, hat das republikanische Prinzip nicht einträchtigt und hat die Schifffahrt des mächtigen La Plata-Beckens ebenso geöffnet wie die des Amazonas und des San Francisco.

Sein despotischer Ehrgeiz ist hart, aber gerecht gestraft worden. Würde es das letzte Mal gewesen sein, daß unter christlichen und civilisirten Völkern eine solche Strafe nöthig ward!

Eidgenossenschaft.

Instruktions-Plan

für die

Offizier-Bildungsschulen der Infanterie 1875.

(Art. 106 der eidg. Militärorganisation.)

Genehmigt vom eidgen. Militärdepartement den 17. September 1875.

I. Bestand der Schule.

In die Schulen werden einberufen:

a) Die als zum Besuche der Offizier-Bildungsschule tauglich erklärten und von den kantonalen Behörden hiezu bezeichneten Unteroffiziere und Soldaten eines Divisionskreises (Art. 38 der Militär-Organisation.)

b) Das Instruktionspersonal.

Das Rechnungswesen wird unter Anleitung der Herren Instruktoren von den Böglingen der Offizier-Bildungsschule selbst besorgt.

II. Tages-Ordnung.

Nach Reglement und Instruktionsplan für die Rekrutenschulen. Es werden täglich vier theoretische Unterrichtsstunden gerechnet, die in der Regel auf den Vormittag fallen und ebensoviel für die praktischen Uebungen, die in der Regel den Nachmittag in Anspruch nehmen. Es ist jedoch den Herren Kreisinstruktoren gestattet, je nach der Beschaffenheit der Witterung, oder dem Zweck der Uebung, die Anordnung zu treffen, daß theoretische Uebungen auf den Nachmittag oder praktische auf den Vormittag fallen. Ein entsprechender Wechsel zwischen theoretischem und praktischem Unterricht, nach Maßgabe der Jahreszeit, nebst fortwährender geistiger Selbstbethätigung der Böglinge wird die besten Früchte tragen.

III. Verpflegung.

Um den Böglingen mehr freie Zeit für Lektüre, Reinigungsarbeiten, für Vorbereitungen zum Unterricht, sowie auch zur Erholung zu verschaffen, wird vom Ordinäremachen abstrahirt und die Verpflegung beim Kantinier mit obligatorischem Nachessen gestattet.

IV. Dienstetritt, Polizeiwache.

Der Dienstetritt und die Organisation der Schule geschieht analog den Rekrutenschulen mit den sich von selbst ergebenden Abänderungen.

Die Schule wird in eine Kompanie organisiert mit einem Instruktor an der Spitze; die Chargen werden besetzt und im Wechsel von den Böglingen versehen.

Es werden die reglementarischen Bücher, Listen und Register angefertigt, die Rapporte erstattet und die geregelte Dienstordnung eingerichtet.

Der Polizeiwachdienst ist von der Mannschaft der Schule zu versehen.

V. Unterricht.

In dem folgenden Tableau sind die Fächer bezeichnet, in welchen Unterricht ertheilt werden soll, sowie die Zeit, welche jedem einzelnen Fache zu widmen ist. Dabei ist, wie oben schon angedeutet, die strikte Einhaltung der Vertheilung der Fächer auf den Tag keineswegs gefordert, sondern es bleibt den Schulkommandanten vorbehalten, nach Umständen zu handeln, sofern das Lehrziel im Auge behalten und erreicht wird.

Unterrichtsfächer.	Wochen.					
	1.	2.	3.	4.	5.	6. Tot.
Theoretische Fächer.	Stunden.					
1) Taktik, elementare u. allgemeine nebst Sicherungsdienst	9	9	9	9	9	54
2) Organisation	2	2	2	2	2	12
3) Innerer Dienst	2	2	2	2	2	12
4) Administration	2	2	2	2	2	12
5) Gewehrkenntniß	2	2	2	2	2	12
6) Geographischer Unterricht, Kartenlesen, Terrainschre	4	4	4	4	4	24
7) Feldspionirdienst	1	1	1	1	—	4
8) Meldewesen und Rapportiren	2	2	2	2	—	8
9) Kenntniß der Artillerie und der Korpseusrüstung der Infanterie	—	—	—	—	3	3
10) Repetitionen und Prüfungen *)	—	—	—	—	—	6
	24	24	24	24	24	144

*) Sonntag Vormittag.

Praktische Übungen.	Halbe Nachmittage.						
1) Exercier- u. Kommandirübungen	4	4	4	—	—	—	12
2) Trailliren	4	4	—	2	2	—	12
3) Sicherungsdienst	2	2	2	2	—	—	8
4) Schießen mit Handfeuerwaffen, Distanzschützen	—	—	4	—	—	—	4
5) Kartenlesen, im Terrain, Rekognosziren	—	—	—	2	4	4	10
6) Feldplonnirarbeit, Koch- und Lager-Einrichtung	—	—	—	2	2	2	6
7) Turnen, Säbelfechten, Revolver-schießen *)	—	—	—	—	—	—	—
8) Beschäftigung der Kriegesfuhrwerke und Geschütze	—	—	—	—	—	2	2
9) Häusliche Arbeiten	2	2	2	4	4	4	18
	12	12	12	12	12	12	72

*) Je den 2. Tag 1 Stunde Nachmittag.

Es ist selbstverständlich, daß die Unterscheidung zwischen theoretischen Lehrfächern und praktischen Übungen keineswegs eine sachliche Trennung von an und für sich zusammengehörendem Unterrichtsstoff zur Folge haben soll. So bilden z. B. die unter den praktischen Übungen aufgeführten Exercier- und Kommandirübungen, sowie die Übungen im Trailliren und Sicherungsdienst einen wesentlichen Bestandtheil der unter den theoretischen Fächern aufgeführten Taktik und sollen beide so ineinander greifen und verschmelzen sein, daß beide, wenn auch der Zeitentheilung wegen getrennt aufgeführte Übungen, nur ein Ganzes bilden. Ebenso das Kartenlesen als theoretisches Fach und im Terrain die Feldplonnirübungen, theoretisch und praktisch, die Gewehrkenntniß und das Schießen, die hinwieder zusammen in enger Beziehung zur Taktik stehen u. c.

Indem wir auf den inneren Zusammenhang dieser im Unterrichtsplane aufgeführten Unterrichtsmaterien aufmerksam machen, betonen wir zugleich die Nothwendigkeit, diesen Zusammenhang beim Lehrgang auch im Auge zu halten. Dabei werden bezüglich der Ausdehnung des Unterrichts, sowie des Verfahrens bei demselben für alle Schulen folgende verbindliche Vorschriften aufgestellt.

A. Theoretische Fächer.

1. Taktik.

In der Taktik soll zuerst eine sachliche Erläuterung der Exercierreglemente gegeben werden. Zweck der verschiedenen Formen der Aufstellung; Zusammenhang der geschlossenen und getödteten Formen; Uebergang aus der einen in die andere. Wichtigkeit des Traillirungsgeschäftes. Aufgabe der untersten Grade. Volles taktisches Verständniß der Exercierreglemente inclusive Bataillons- und Traillirerschule. Marsch. Vorbereitung zu demselben. Lager, Kantonnemente, bivouac; Aufklärungs- und Sicherheitsdienst an der Hand des Dienstrelementes.

Gefecht mit verbundenen Waffen, doch hauptsächlich im Rahmen des Bataillons; über dasselbe hinaus soll gegangen werden zur Erläuterung des Zusammenhangs mehrerer Bataillone.

Es wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß Exercitionen in die höheren Gebiete der Truppenführung und der strategischen Erörterungen hier keineswegs am Platze sind.

2. Organisation.

Kenntniß des Militär-Organisationsgesetzes; insbesondere:

- a. Allgemeine Uebersicht, Einteilung der Armee.
- b. Das Bataillon; dessen Einteilung, Grade; deren Rechte und Pflichten hinsichtlich Ernennung der Kadres; Zweck der verschiedenen Chargen. Pionniere, Wärrer, Verwaltung u. c.
- c. Rekrutierung; Aufgebot; Geschäfte der Offiziere beim Dienst; eintellt einer Truppe; dito bei Entlassung; Beispiel an einem Bataillon des Divisionskreises.
- d. Ausrüstung und Bekleidung des Mannes, Bewaffnung; Kenntniß der Gegenstände derselben. Korpsausrüstung; Fuhrwerke, deren Zweck, Ausrüstung und Gebrauch.
- e. Unterricht. Gang desselben. Stufengang der Ernennungen und Beförderungen.

3. Innerer Dienst.

Wiederholung und Ergänzung des früher Gelesenen. Obliegenheiten der verschiedenen Grade bei Unteroffizier und Offizier.

Der innere Dienst bedarf gründlicher Übung und durchgreifenden Verständnisses und ist daher auch praktisch auf's Strengste in Ausübung zu bringen.

4. Administration.

1) Kenntniß und Gebrauch aller Formulare für Etats, Rapporte und Listen betreffend den personellen Bestand u. c. Regelrechte Ausfüllung derselben.

2) Dito das Verpflegungswesen betreffend, namentlich wenn das Bataillon im Feld steht.

3) Kenntniß des Rechnungswesens und der dazugehörigen Formulare nebst richtigem Gebrauch.

5. Gewehrkenntniß und Schießen.

Jeder angehende Offizier soll mit der Waffe sehr genau vertraut sein, die Theorie des Schießens gründlich kennen und auch selbst ein praktischer Schütze sein.

Mit Rücksicht jedoch auf die Kürze der Offizier-Bildungsschule sowohl, als auf den Umstand, daß jeder brevetirte Offizier in eine Schießschule kommandirt wird, muß der Unterricht auf das praktisch Nothwendigste, d. h. auf die genaue Kenntniß des Gewehres, die am häufigsten vorkommenden Reparaturen, die Besorgung und den Unterhalt, sowie auf einige praktische Schießübungen nebst Distanzschützen beschränkt werden.

Es ist daher während der für den theoretischen Unterricht bestimmten Zeit nicht Schießtheorie, sondern Gewehrkenntniß, das Reinigen, der gute Unterhalt der Waffe, das Verfahren bei Reparaturen u. c., sowie das Schützen der Distanzen gründlich zu betreiben.

Die Schießübungen haben hauptsächlich den Zweck, das Kommandiren der Feuer zu lehren. Zu diesem Behufe muß aber etwas Einzelfeuer vorausgegangen sein und es sollen auch die Salvenfeuer zuerst mit blinden Patronen geübt werden. Es sind für die praktischen Schießübungen bestimmt:

Für Einzelfeuer: 20 Patronen (3. Kl. mit Weglassung der Übung 1.)

Für Traillirfeuer: 20 Patronen.

Für Salvenfeuer: 10 blinde und 10 scharfe Patronen.

Die weitere Ausbildung im Schießen und in der Schießtheorie wird in der Schießschule gesucht.

Dafür soll das Schießen mit Revolver betrieben werden, wozu für jeden Zögling 40 Schüsse bewilligt werden.

6. Geographischer Unterricht, Kartenlesen, Terrainlehre.

Darstellung der zwei großen Erhebungen, Alpen und Jura; Charakteristik, Paralleletten, nördliche und südliche Abdachung; Erhebung, absolute und relative. Gewässer; Hauptflüsse, Seen, Hochflähe zwischen Jura und Alpen; Lauf und allgemeine Charakteristik der von den Alpen quer durch die Hochebene fließenden Gewässer; Straßen und Wegverbindungen über die Gebirge, von einem Hauptthal zum andern; Fußsteige in den Alpen und im Jura u. c.

Transversale Wegverbindungen auf der Hochflähe, Brücken, Flußübergänge u. c.

Einwohner, Lebensart, Unterschied zwischen Land und Stadt, Flachland, Hochgebirge u. c.

Kartenlesen, Terrainlehre. Unterscheidung der Karten, verschiedene Maßstäbe, verschiedene Darstellung des Erdreichs an der Hand der in der Schweiz üblichen Karten; Kurven, Schraffuren; Profilzeichnung. Orientirung. Vergleichung der Karte mit dem Terrain.*)

Mit Kartenlesen Rekognoszirung verbunden. Berichte über Besetzung oder Angriff einer Stellung (nicht stärker als ein Bataillon; dazu eventuell Bezeichnung der Geschüßaufstellung). An-

*) Es wird, wenn möglich, für diesen Unterricht noch ein Leitfaden erscheinen.

leitung, eine Gegend taktisch kurz und deutlich an der Hand einer Karte zu beschreiben.

7. Feldpionnirdienft.

- 1) Einrichten von Vivouals, Lager, Feldküchen.
- 2) Aufwerfen von Schützengraben; Einrichtung einzelner Lokale zur Vertheidigung.
- 3) Passiren kleiner Bäche mittelst Laufbrücken u.

8. Unterricht im Schreiben und Rapportiren.

- 1) Art und Weise des Begrüßens und Vorstellens; Präzision und Kürze in der Ausdruckweise mündlich und schriftlich.
- 2) Anleitung zur Abfassung von Berichten über Aufstellung von Feldwachen; Gefechtsberichte, Verlangen und Begehren. Verlustlisten.
- 3) Rekognosizirungs-Berichte; militärischer Verkehr; Form desselben.

9. Kenntniß der Artillerie.

- 1) Verschiedene Arten der Geschütze, die wir in der Schweiz haben; Geschosse derselben, Zahl der Fuhrwerke und Pferde für jede Batterie; Anzahl Batterien leichten und schweren Geschützes.
- 2) Distanzen, auf welche die Artillerie schleßt; Art der Geschosse und ihre Wirkung. Art und Weise wie ihr die Infanterie begegnet und sich deckt. Schwache Seiten der Artillerie.
- 3) Schießklassen mit Geschützen durch Artilleriemannschaft. (Zur Selbstinstruktion ist keine Zeit.)
- 4) Endlich: Kenntniß der Korps-Ausrüstung der Infanterie insbesondere. Vorzeigen, Auf- und Abrücken der betreffenden Fuhrwerke.

10. Repetitionen und Prüfungen.

Für Repetitionen und Prüfungen sind die Sonntage Vormittag, sowie nöthigenfalls Nachmittagsstunden bestimmt, an denen nicht ausgerückt werden kann. Die Prüfungen sind wöchentlich anzuerbden.

(Schluß folgt.)

A u s l a n d.

Oesterreich. (Annahme eines verbesserten Werndl-Gewehrs M/73 und Einführung einer neuen Patrone.) Seit der Annahme des Werndl-Infanterie-Gewehrs M/67 hat man verschiedene Erfahrungen bezüglich dessen Erzeugung und Gebrauchs gemacht und solche an einem Gewehr verwertet, das als M/73 an 2 Jäger-Bataillone behufs Erprobung ausgegeben wurde. Die Berichte dieser Truppen sprachen sich sehr günstig über die neue Waffe aus und erhielt in Folge dessen das M/73 die Allerhöchste Genehmigung. Dasselbe unterscheidet sich vom M/67 durch geringeres Gewicht (4,2 Kgr. gegen 4,38, mit Bajonnet 4,7 gegen 5,01), vermehrte Einfachheit und Leichtigkeit der Handhabung, erreicht durch Verbesserungen am Verschlusse und Schlosse. Das Säbel-Bajonnet zu dem neuen Gewehr ist durch Verminderung des Gewichts, sowie der Klingelänge (474 Mm. gegen 578) wesentlich erleichtert, und sollen die vorhandenen älteren Bajonnete ebenfalls auf diese Klingelänge gebracht werden.

Während diese Veränderungen eine leichtere Handhabung bezweckten, sollte die Einführung einer neuen Patrone die ballistische Leistungsfähigkeit des Gewehrs erhöhen. Bei Einführung einer neuen Patrone war der Umstand hinderlich, daß die Gewehre mit vergrößerten Patronenlagern eine Verwendung der zahlreich vorhandenen alten Patronen ohne Schaden der Treffwahrscheinlichkeit gestatten sollten. Mit einer Patrone von 68,5 Gran Steiner Gewehrpulver (55 bei der alten) und einem Geschossgewicht von 330 (278 bei der alten Patrone) wurde diese Schwierigkeit gelöst. Das Geschöß hat einen Zusatz von Zinn erhalten (8% Zinn, 92% Blei) und so hätte man bei uns, wie in England, das so schreckliche Wunden verursachende Bleiblet glücklich beseitigt. Die Geschwindigkeit ist bei den Gewehren mit der alten und der neuen Patrone gleich, dagegen die Durch-

schlagkraft erheblich größer und die der neuen auf 2400 Schritte gleich der der alten Patrone auf 1800 Schritte. Die Trefffähigkeit der neuen ist der der alten auf allen Entfernungen überlegen. Die Leistungen der Gewehre mit vergrößerten Patronenlagern und alten Patronen sind den Leistungen der alten Gewehre mit der alten Patrone gleich, so daß die alten Patronen ohne Schaden aus den Gewehren mit vergrößerten Patronenlagern benutzt werden können.

Auch das Extra-Korps-Gewehr und der Karabiner haben eine neue Patrone erhalten, die 36 Gran komprimirtes Steiner Pulver (30 bei der alten), dasselbe Geschöß und Spiegel der neuen Gewehr-Patrone erhält. Die Anfangsgeschwindigkeit ist dadurch um 40 Fuß, die Trefffähigkeit und Tragweite wesentlich gesteigert. Eine Aenderung des Patronen-Lagers war bei Einrichtung des Extra-Korps-Gewehrs und des Karabiners auf die neue Patrone nicht nöthig, daher der Verwendung der alten Patrone kleinere Schwierigkeiten begegneten, als bei dem Infanterie-Gewehr. (Aug. M.-Z.)

Bei **F. Schulthess**, Buchhandlung in **Zürich**, sind folgende eingetroffen:

v. d. Goltz, Freiherr, Hauptmann im Großen Generalstab. Die Operationen der II. Armee an der Loire. Dargestellt nach den Operationsacten des Obercommandos der II. Armee. Mit 3 Karten. Fr. 12. —

Witte, W., Major. Artillerie-Lehre. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für jüngere Artillerie-Offiziere. I. Theil. Ballistik. Mit 3 Tafeln. 2. verbesserte Auflage. Fr. 6. 70.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin**.

Soeben erschienen:

Für **Schüler des Maschinenbaues und Techniker überhaupt.**

C. G. WEITZEL,

Ingenieur-Director des Technicum Mittweida-Chemnitz.

Unterrichtshefte für den gesammten Maschinenbau

mit zahlreichen in Farben ausgeführten Constructionszeichnungen. Zweite Auflage. 1—12. Lieferung à 5 Ngr. Leipzig, 1875. **Moritz Schäfer.**

Großes Lager

von **militärwissenschaftlicher Literatur**

in der Buchhandlung von **F. Schulthess** in **Zürich**.

Stets vorrätzig finden sich namentlich die Schriften von: **B. Blume, A. v. Boguslawski, Moriz Brunner, Campe, C. v. Egger, F. v. Erlach, G. v. Glasenapp, v. d. Goltz, H. Goetze, Griesheim, W. v. Hahnke, H. Helwig, G. Hoffbauer, Kühne, L. Lohlein, Perizonius, Meckel, G. Rothpleß, W. Ruffow, G. v. Schell, H. Scherr, W. v. Scherrff, Waldstätten, H. Wartensleben, C. Wassertal, Gard. v. Wiedern, Wieland u. A., ferner das „Handbuch für schweiz. Artillerie-Offiziere“, die „Genetischen Skizzen der preuß. Kriegsschulen“, der Bericht über das schweiz. Seerwesen von General Herzog, sowie auch die gediegensten **Militär-Journale** in neuesten Probeheften und Nummern.**

Bestellungen und Einsicht-Sendungen werden prompt und sorgfältig ausgeführt.